

Krankenversicherung nach Angestelltenzeit?

Beitrag von „mia09“ vom 14. Juli 2009 17:06

Hallo,

ich weiß, krankenversicherungsthemen sind nicht selten, aber ich habe nichts zu meinem thema gefunden. wenns doch was gibt, entschuldigung!!!

folgendes ist bei mir der fall: ich bin im angestelltenverhältnis bis ende des schuljahres beschäftigt (BaWü), d.h. dann in den sommerferien arbeitslos. ich bin nicht hartz4-berechtigt, weil ich zu lange mit meinem freund zusammen wohne,der zu gut verdient.

NACH den sommerferien werde ich ins beamtenverhältnis eingestellt, d.h. ich bin dann wieder privat versichert.

jetzt meine frage: wer zahlt die krankenversicherung in der arbeitslosenzeit? normalerweise sind das ja soundsoviel prozent des bruttogehalts - aber das habe ich ja dann nicht mehr. arbeitslosengeld kriege ich nicht. wer zahlt das dann?

grüße
mia09

Beitrag von „nirtak“ vom 14. Juli 2009 17:11

Soweit ich weiß: du selbst! 😕

Ich sehe es jetzt gerade wieder bei einer Freundin, der es genauso geht wie Dir (war bisher Feuerwehrkraft und wird zum 01.08. verbeamtet), und sie zahlt nun den kompletten Beitrag für die 6 Wochen alleine.

Beitrag von „mia09“ vom 14. Juli 2009 17:33

aaaaaaaaaaaaaaaaah 😅

und wie viel geld ist das dann???

genial gelöst ist das....wahnsinn....ich glaubs ja nicht....was ist das denn für eine sch.... 
aber danke für die schnelle antwort!!

Beitrag von „Schmeili“ vom 14. Juli 2009 17:39

Ich meine das das ca 150 € sind. Eventuell ist es für dich aber günstiger, dich bei deiner zukünftigen Privaten "Vorzuversichern" - das kommt ganz darauf an wieviel du zahlst. Ruf am besten bei denen an und frag nach!

Beitrag von „Friesin“ vom 14. Juli 2009 18:24

hatte letztes Jahr ähnliche Voraussetzungen:
ja, du musst selbst zahlen.

und du MUSST dich versichern

Beitrag von „flecki“ vom 14. Juli 2009 21:29

Bei der gesetzlichen KV zahlst du den Mindestbeitrag, der liegt bei ca 130 - 150 Euro.

Ich würde dir auch raten dich mit deiner zukünftigen Privaten in Verbindung zu setzen. Oft nehmen sie dich dann früher auf (das kostet aber auch entsprechend, da du ja nicht beihilfeberechtigt bist). Ich habe damals 280€ für einen Monat zahlen müssen.

Fakt ist aber: egal welche Lösung du nimmst: du zahlst alles selber.

Beitrag von „mia09“ vom 15. Juli 2009 20:03

vielen dank für eure antworten!

aber flecki, wenn der mindestsatz bei den gkv zwischen 130 und 150 euro liegt, wieso hast du dann nicht diesen mindestsatz gezahlt sondern bist stattdessen in deine pkv und hast 280 euro gezahlt? ach so, die pkv hätte dann alles gezahlt, weil du nicht beihilfeberechtigt warst?! aber wieso bist du nicht in der gkv geblieben? 

letztes jahr nach dem ref hatte ich auch so n übergangstarif, bei dem ich aber eben keine beihilfe im krankheitsfall bekommen hätte, weswegen das dann genauso viel gekostet hat wie im ref...

ich frag mal nach.

aber schon doof - da kriegt man kein gehalt und muss auch noch seine krankenkasse selbst zahlen, muss das dann mein freund zahlen oder wie stellen die sich das vor? naja, da hat sich ja schon jeder drüber aufgeregt, lassen wir das 

Beitrag von „flecki“ vom 16. Juli 2009 09:11

Bei mir war das alles ein wenig kompliziert. Im Ref war ich privat versichert, bin also direkt aus der Familienvericherung meiner Eltern in die Private. Habe mein Ref unterbrochen und musste mich dann für eine Versicherung entscheiden. Die gesetzliche KV sagte mir damals, dass ich kein Anrecht auf eine Versicherung bei ihnen hätte. Da ich einen Monat nach Beendigung des Refs geheiratet habe (somit familienversichert) musste ich nur einen Monat überbrücken. Deshalb einen Monat private KV.

Ja, ja - die Gerechtigkeit in Deutschland

Beitrag von „Mareni“ vom 16. Juli 2009 12:51

Zitat

Original von mia09

aber schon doof - da kriegt man kein gehalt und muss auch noch seine krankenkasse selbst zahlen, muss das dann mein freund zahlen oder wie stellen die sich das vor?
naja, da hat sich ja schon jeder drüber aufgeregt, lassen wir das 

Korrekt, mache seit November Feuerwehr und bin jede Ferien arbeitslos- jede Ferien zahlen ich also meine KK selber 😊 Den Mindestbeitrag bei der GK, um die 140€.

Würde ich Arbeitslosengeld oder Hartz IV bekommen, dann würde die Agentur für Arbeit oder eben die Arge das übernehmen, aber so nicht 😢 DAS finde ich daran so ääähhhh gerecht 😢

Beitrag von „mia09“ vom 16. Juli 2009 20:18

Mareni: also das ist ja wohl echt unverschämt! JEDE ferien wieder ausgestellt zu werden ist frech! soweit ich weiß, gibt es bundesländer, die das nicht machen. die stellen dich auch als kv immer für ein jahr ein (bayern z.b.)

Beitrag von „juna“ vom 17. Juli 2009 16:10

hab es in Bayern aber auch schon erlebt, dass die Lehrkraft nur von Mitte September bis Juli eingestellt wird... Oder: man arbeitet zehneinhalb Monate, kriegt das Gehalt aber auf 12 Monate verteilt ausgezahlt. Hat zwar den Vorteil, dass dann die Krankenversicherung dabei ist, hat aber den Nachteil, dass man deutlich weniger Gehalt zur Verfügung hat (und in den Sommerferien nicht mal schnell zwei Wochen zum Dazuverdienen arbeiten kann)

Privatschulen müssen (glaube ich) nach einem solchen Ein-Jahres-Vertrag dann einen Dauervertrag ausstellen (vielleicht auch erst nach dem zweiten), aber für den Staat scheint sowas nicht zu gelten.

Ich steh dieses Jahr übrigens vor dem selben Problem, allerdings sind es bei mir "nur" sieben Tage, und da kam jetzt die private Krankenversicherung fast genauso teuer wie die gesetzliche - da dann Anwartschaft und Zusatzversicherung wegfällt, leiste ich mir jetzt mal sieben Tage private Vollversicherung 😊

Beitrag von „juna“ vom 25. Juli 2009 17:59

Nachtrag: Habe von meiner gesetzlichen Krankenversicherung eine neue Info gekriegt (die ich mir auch gleich schriftlich habe geben lassen und bekam einen Auszug aus ihren AGBs zugeschickt):

Nach Kündigung der gesetzlichen Krankenversicherung ist man automatisch noch ein Monat lang nachversichert.

Wenn es sich also nur um ein paar Tage (so wie bei mir) handelt, ist es vielleicht sinnvoll, bei der Krankenkasse nachzufragen, der nette Mann, den ich jetzt am Telefon hatte, meinte, das wäre eine gesetzliche Vorschrift (hatte mir aber bisher noch keiner so gesagt... die wollten alle Geld von mir für die fehlende Zeit). Hoffe, es nicht ausprobieren zu müssen, aber so werde ich es jetzt machen...

Und (das war auch die Info von dem netten Mann - ungefähr der zehnte, mit dem ich deswegen gesprochen habe): Kündigen kann ich von jetzt auf gleich wenn ich die Einberufung ins Beamtenverhältnis habe (aber nur dann, sonst gelten die normalen Kündigungsfristen). Das hat er mir aber nicht schriftlich mitgeschickt... (was in meinem Fall auch egal ist, da ich wegen der fehlenden paar Tage sowieso schon gekündigt hatte...)

Beitrag von „mia09“ vom 28. Juli 2009 20:18

also ich werde jetzt bei meiner privaten kv über diese arbeitslosenzeit versichert sein. das schenkt sich zwar nur 30 euro, aber die leistungen sind ja im ernstfall trotzdem besser und immerhin - 30 euro, das ist ein tolles essen im restaurant 😊

juna: das mit der nachversicherung habe ich auch gehört, aber was ist, wenns dann tatsächlich zur krankheit kommt. zahlen die dann einfach so und man kommt wieder raus, wenn man im beamtenverhältnis ist?

so wie ich deinen beitrag verstanden habe, wirst du genau das ausprobieren. und vermutlich wird eh alles gut gehen. aber mir ist da irgendwie mulmig dabei, v.a. weil ich ungefähr 4 wochen im ausland bin und wenn da was passiert wird der rücktransport teuer...

Beitrag von „webe“ vom 28. Juli 2009 21:32

mia,

für die Zeit im Ausland solltest du dann aber eine Auslandskrankenversicherung abschließen.

Die ist wirklich billig, so um die 10 Euro...

Beitrag von „juna“ vom 28. Juli 2009 21:57

nen Teil der Zeit bin ich auch im Ausland - und nachdem ich letztes Jahr mal ausprobiert habe, wie es ist, im Ausland zum Arzt zu gehen, bin ich meiner Auslandskrankenversicherung ganz dankbar... 😊 (wirklich dringend anzuraten, wenn man ins Ausland fährt!!!)

Zur Nachversicherungszeit:

Habe heute bei meinem Zahnarzt angerufen und einen Termin vereinbart. Erster Vorschlag lag in meinem Urlaub, zweiter dann in der Nachversicherungszeit. Ich habe die Sprechstundenhilfe dann auf das Problem hingewiesen, und sie meinte, normalerweise gibt es da keine Probleme, aber falls eine längere Behandlung notwendig wäre, würde ich in die Anfangsphase der privaten Krankenversicherung kommen, und das wäre eher ein Problem. Daher hab ich jetzt noch diese Woche einen abgesagten Termin.

Scheint also recht unproblematisch zu gehen.

(und mir hat die Dame bei der privaten Versicherung gesagt, dass es auch manchmal ganz gerissene Referendare - "meist Männer" (Orginalzitat sie) - gibt, die die private Versicherung erst ab Anfang Oktober oder auch Mitte Oktober - also nach dem Monat Nachversicherungszeit - abschließen, um einen Monat Beitrag in der privaten Krankenversicherung zu sparen!!!)

Beitrag von „maiersepp“ vom 12. August 2009 17:06

Zitat

Original von juna

Nachtrag: Habe von meiner gesetzlichen Krankenversicherung eine neue Info gekriegt (die ich mir auch gleich schriftlich habe geben lassen und bekam einen Auszug aus ihren AGBs zugeschickt):

Nach Kündigung der gesetzlichen Krankenversicherung ist man automatisch noch ein Monat lang nachversichert.

Wenn es sich also nur um ein paar Tage (so wie bei mir) handelt, ist es vielleicht sinnvoll, bei der Krankenkasse nachzufragen, der nette Mann, den ich jetzt am Telefon hatte, meinte, das wäre eine gesetzliche Vorschrift (hatte mir aber bisher noch keiner so gesagt... die wollten alle Geld von mir für die fehlende Zeit). Hoffe, es nicht ausprobieren zu müssen, aber so werde ich es jetzt machen...

Und (das war auch die Info von dem netten Mann - ungefähr der zehnte, mit dem ich deswegen gesprochen habe): Kündigen kann ich von jetzt auf gleich wenn ich die Einberufung ins Beamtenverhältnis habe (aber nur dann, sonst gelten die normalen Kündigungsfristen). Das hat er mir aber nicht schriftlich mitgeschickt... (was in meinem Fall auch egal ist, da ich wegen der fehlenden paar Tage sowieso schon gekündigt hatte...)

habe nach dem ref eine ähnliche situation, falls ich in hessen verbeamtet werde. meine auskunft von der aok ist aber, dass ich nicht punktgenau kündigen kann und auf jeden fall die kündigungsfrist zum monatsende einhalten muss. d.h. ich bin dann bei vollem gehalt für vielleicht 14 tage mit ca. 15% als freiwillig versicherter mit von der partie.